

2009

Markterkundung und Auswahlverfahren

für die Gemeinde
Pilsach

Veröffentlich von
t.i.c. the innovation company GmbH
14.09.2009



Inhaltsverzeichnis

I Markterkundung

1.	Präambel	3
2.	Analyse Ist-Zustand	3
	2.1. Versorgungsgrad der vorhanden Anschlüsse:	3
	2.2. Situation für Unternehmen, Gewerbe u. Landwirtschaftliche Betriebe:	3
3.	Ermittlung des Bedarfs	4
4.	Definition des Bedarfs	4

II Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 Breitbandrichtlinie

1.	Einleitung	5
2.	Unterversorgungssituation	5
3.	Zieldefinition	5
4.	Anforderungen	6
5.	Bewertungskriterien	6
6.	Sonstiges	7
7.	Frist	7
8.	Ansprechpartner und Adresse	7

I Markterkundung

1. Präambel

Zweck dieser Ausschreibung ist es, der Gemeinde Pilsach durch die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten Gebieten zu ermöglichen.

Damit sollen insbesondere die ortsansässigen Unternehmen, Gewerbebetriebe, Freiberufler, öffentlichen Einrichtungen und Landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt sowie den unterversorgten Privathaushalten ein adäquater Zugang zur Informationsgesellschaft ermöglicht werden.

Gemäß den aktuellen EU-Richtlinien wurde hierzu ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, das im Folgenden dargestellt werden soll.

2. Analyse Ist-Zustand

Eine ausführliche Darstellung des Versorgungsgrades beinhalten **Anlage 1** (Karte) und **Anlage 2** (Tabelle).

Beim Versorgungsgrad wurde nach folgenden Kriterien unterschieden:

1. als versorgt gelten: Privat-Anschlüsse mit einer Bandbreite >1.024 kBit/s
2. als unterversorgt gelten: Privat-Anschlüsse mit einer Bandbreite <1.024 kBit/s
3. als unversorgt gelten: Anschlüsse ohne Breitbandversorgung (ISDN u. Analog)
4. als unversorgt gelten Gewerbebetriebe bzw. Anschlüsse, bei denen der begründete Bedarf nicht abgedeckt wird.
5. als versorgt gelten Gewerbebetriebe bzw. –Anschlüsse, bei denen der begründete Bedarf abgedeckt ist.

2.1 Versorgungsgrad der vorhandenen Anschlüsse

In dem betroffenen Orten bzw. Ortsteilen befinden sich

Anschlüsse insgesamt:	990
Mit Breitband versorgt:	406
Nicht bzw. unterversorgt:	584

2.2 Versorgungsgrad Unternehmen, Gewerbe u. Landwirtschaftliche Betriebe

Anschlüsse f. Gewerblichen Bedarf:	169
Davon un- bzw. unterversorgt:	169

3. Ermittlung des prognostizierten Bedarfs

Die Ist-/Bedarfsermittlung wurde im Auftrag der Gemeinde Pilsach für die relevanten Orte detailliert durchgeführt und liegt dieser Ausschreibung als **Anlage 2** bei. Der prognostizierte Bedarf ergibt sich aus dem Bundesdurchschnitt der mit Breitbandanschluss versorgten Haushalte (im Jahresbericht der EuroStat 2008 mit 55% ausgewiesen):

Bedarf an Breitbandanschlüssen Privathaushalte:	258
Bedarf an Breitbandanschlüssen Gewerbe:	125
Bedarf an Breitbandanschlüssen Landwirtschaft:	44

4. Definition des Bedarfs

Ziel dieser Ausschreibung ist die Erschließung der Gemeinde Pilsach mit einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung. Das bedeutet im Detail:

Versorgung der **Privathaushalte**: mindestens 1.024 bis 3.072 kBit/s
Versorgung der **gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe** mit einer Bandbreite der den begründeten Bedarf abdeckt*

Ziel ist weiterhin, einen Netzbetreiber zu finden, der den Aufbau und Betrieb eines Zugangsnetzes für die Gemeinde Pilsach übernimmt und allen relevanten Netzteilnehmern den Erwerb und die Nutzung eines breitbandigen Internet-Anschlusses ermöglicht.

Das Kommunikationsnetz soll vom Netzbetreiber auf eigene Kosten finanziert und im Rahmen der monatlichen Einnahmen aus den Breitbandanschlüssen refinanziert und abgeschrieben werden.

* Die Begründung für den erhöhten Bedarf wird in **Anlage 3** erläutert.

Markterkundungsangebote müssen spätestens **16. Oktober 2009** beim Breitbandpaten der Gemeinde Pilsach eingegangen sein.

II Auswahlverfahren nach Nr. 6.4 Breitbandrichtlinie

1. Einleitung

Die Gemeinde Pilsach führt ein *Auswahlverfahren* nach Nummer 6.4 der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der *Anbieter- und Technologieneutralität*.

2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Pilsach weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind fast alle Gemeindeteile von Pilsach.

Die Gemeinde Pilsach hat eine *Ist- und Bedarfsanalyse* nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis liegt als *Anlage 2* bei und kann auf der Internetseite www.Pilsach.de eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine *bedarfsgerechte Breitbandversorgung* für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Haushalte in der Gemeinde Pilsach und den in **Anlage 2** aufgeführten Ortsteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von mindestens

- ▶ 1 -3 Mbit/s im Download und 0,3 MBit/s im Upload bei Privathaushalten*
- ▶ dem begründeten Bedarf angegebenen Breitbandraten der Gewerbetreibenden und landwirtschaftlicher Betriebe; mindestens 6 MBit/s im Download und 1024 Kbit/s im Upload**

In mindestens 97% des ganzen Tages haben den gewerblichen Nutzern 3 Mbit/s im Download zur Verfügung zu stehen.

* *Die effektive Datenrate von 1MBit/s muss mind. 90% der Zeit zur Verfügung stehen.*

** *Erhöhter Bedarf siehe Anlage 3*

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

- ▶ Das Projekt ist ab Auftragserteilung innerhalb von 9 Monaten abzuschließen
- ▶ Dies beinhaltet Netzplanung, Ausbau und Inbetriebnahme des Netzes.
- ▶ Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- ▶ Vorstellung des Netzbetreibers
- ▶ Referenzen
- ▶ Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- ▶ Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- ▶ Endkundenpreise inkl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- ▶ Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- ▶ Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- ▶ Zuschussbedarf
- ▶ Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)

5. Bewertungskriterien

- ▶ Erschließungsgrad
- ▶ Höhe der Endkundenpreise
- ▶ Zuschussbedarf
- ▶ Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere eff. Datenraten etc.)
- ▶ Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Die Gemeinde behält sich eine Auftragsvergabe nach Losen vor. Diese Vorgehensweise begründet sich aufgrund der unversorgten bzw. unterversorgten Gebiete und dem begründeten Bedarf der Gewerbetreibenden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

7. Frist

Offerten müssen spätestens am 02.11.2009 beim Breitbandpaten der Gemeinde Pilsach eingegangen sein.

8. Ansprechpartner und Adresse

Gemeinde: VG Neumarkt - Gemeinde Pilsach
Ansprechpartner: Hr. Wolf
Adresse: Bahnhofstr. 12, 92318 Neumarkt
Telefon: 09181-2912-17
Fax: 09181-2912-67
e-mail: bgm.wolf@vg-neumarkt.de
Internet: www.pilsach.de